



Bundesgesetzblatt

Teil II

2023

Ausgegeben zu Bonn am 23. Februar 2023

Nr. 51

Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen in seiner geänderten Fassung

Vom 8. Februar 2023

Das Übereinkommen vom 25. Januar 1988 über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen in seiner durch das Protokoll vom 27. Mai 2010 zur Änderung des Übereinkommens geänderten Fassung (BGBl. 2015 II S. 966, 967, 986) wird nach seinem Artikel 28 Absatz 3 in Verbindung mit Artikel IX Absatz 3 des Protokolls für

Benin* am 1. Mai 2023
nach Maßgabe von bei Hinterlegung der Ratifikationsurkunde angebrachten Vorbehalten nach Artikel 30 Absatz 1
Buchstabe a und f sowie abgegebenen Erklärungen zu den Anlagen A und B des Übereinkommens

in Kraft treten.

Diese Bekanntmachung ergeht im Anschluss an die Bekanntmachung vom 3. Januar 2023 (BGBl. 2023 II Nr. 10).

* Vorbehalte und Erklärungen:

Vorbehalte und Erklärungen zu diesem Übereinkommen und zu dem Protokoll zur Änderung des Übereinkommens, mit Ausnahme derer Deutschlands, werden im Bundesgesetzblatt Teil II nicht veröffentlicht. Das Gleiche gilt für die Angaben zu den Anlagen A, B und C zu dem Übereinkommen. Sie sind in englischer und französischer Sprache auf der Webseite des Europarats unter www.conventions.coe.int einsehbar.

Berlin, den 8. Februar 2023

Auswärtiges Amt
Im Auftrag
Tania von Uslar-Gleichen